



FFG
Forschung wirkt.

FEBRUAR 2022

**CORPORATE GOVERNANCE BERICHT
FÜR DAS JAHR 2021**

INHALTSVERZEICHNIS

Tabellenverzeichnis.....	3
1 Bekenntnis und Abweichungen zum Public Corporate Governance Kodex	4
2 Geschäftsführung und Aufsichtsrat	5
2.1 Geschäftsführung.....	5
2.2 Aufsichtsrat	7
2.3 Präsidium-/Personalausschuss	8
2.4 Personalausschuss der Geschäftsführung.....	8
2.5 Prüfungsausschuss	9
2.6 Zahlungen an ehemalige Geschäftsführer	10
3 Arbeitsweise Von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat	10
3.1 Arbeitsweise der Geschäftsleitung.....	10
3.2 Arbeitsweise des Aufsichtsrates	11
4 Berücksichtigung von Genderaspekten.....	12
4.1 Anteil von Frauen in der Geschäftsleitung und im Aufsichtsrat.....	12
4.2 Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Frauen in der Geschäftsleitung, im Aufsichtsrat und in leitender Stellung.....	13
5 Externe Evaluierung	14

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Informationen über den Aufsichtsrat der FFG	7
Tabelle 2: Informationen über Mitglieder im Aufsichtsrat mit beratender Stimme	8
Tabelle 3: Mitglieder, die im Jahre 2021 ausgetreten sind.....	8
Tabelle 4: Informationen über den Präsidium-/Personalausschuss.....	8
Tabelle 5: Informationen über den Personalausschuss der Geschäftsführung.....	8
Tabelle 6: Informationen über den Prüfungsausschuss.....	9
Tabelle 7: Aufsichtsratsvergütungen für die jeweiligen Positionen.....	9
Tabelle 8: Arbeitsweise des Aufsichtsrates	11
Tabelle 9: Anteil von Frauen in der Geschäftsleitung und im Aufsichtsrat in Prozenten und in absoluten Zahlen.....	12

1 BEKENNTNIS UND ABWEICHUNGEN ZUM PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex (kurz auch B-PCGK) enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts sowie international und national anerkannte Standards zur Leitung und Überwachung von Unternehmen des Bundes, seiner Tochtergesellschaften und Subunternehmen unter Berücksichtigung der besonderen Aufgaben und gemeinwirtschaftlichen Verantwortung dieser Unternehmen.

Ziel dieses Kodex ist es, die Unternehmensführung und –überwachung transparenter zu machen und die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen.

Der Kodex 2017 erlangt Geltung durch freiwillige Selbstbindung des Bundes und ist unter <http://archiv.bundeskanzleramt.at/DocView.axd?CobId=66560> öffentlich verfügbar.

Die FFG bekennt sich zur Einhaltung des Österreichischen Bundes Public Corporate Governance Kodex in der geltenden Fassung und hält – mit Ausnahme der unten angeführten Punkte - alle verbindlich einzuhaltenden „K“-Regeln¹ des Kodex ein.

Das Kerngeschäft der FFG besteht in der Vergabe von Förderungen, unter der Nutzung verschiedenster Instrumente, und Darlehen für Forschungszwecke. Um die nötige strategische Ausrichtung des Aufsichtsrates laut FFG-Gesetz zu gewährleisten werden regelmäßig auch Vertreter und Vertreterinnen von Unternehmen, die Förderungen der FFG erhalten, als Aufsichtsräte und Aufsichtsrätinnen nominiert. Da der Aufsichtsrat der FFG allerdings nicht in die Vergabe von Förderungen eingebunden ist, entstehen durch diese Praxis keine Interessenkonflikte. Dies wirkt sich in folgenden Punkten des Kodex aus:

- 8.4 Kreditgewährung an Mitglieder des Überwachungsorganes
- 11.2.1.4 iVm 11.6.5 geschäftliche Beziehungen zum Unternehmen
- Hr. DI Johann Marihart ist zusätzlich zu seiner Funktion als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der FFG auch Vorsitzender des Beirates des Bereiches Basisprogramme.

¹¹ Im Public Corporate Governance Kodex sind folgende Regeln vorgesehen: „K-Regeln“ (=Verpflichtende Regeln), das sind durch den B-PCGK vorgeschriebene Maßnahmen und „C-Regeln“ (Comply or Explain), deren Nichteinhaltung begründet werden muss.

Die nachfolgenden „C“-Regeln erfüllt die FFG durch Abgabe der folgenden Erklärungen:

- 8.3.3.1. Die aktuell gültige Haftpflichtversicherung für Geschäftsführung und Aufsichtsrat wurde im Jahr 2012 abgeschlossen. Diese sieht derzeit keine TWO-Tier Trigger Policy vor. Die FFG hat gemeinsam mit einem Versicherungsmakler diese Fragestellung geprüft und ist zur Entscheidung gekommen, dass aufgrund der speziellen Unternehmensstruktur und der Kosten/Nutzen-Ratio eine TWO-Tier Trigger Policy nicht sinnvoll erscheint

2 GESCHÄFTSFÜHRUNG UND AUFSICHTSRAT

2.1 Geschäftsführung

Dr. Henrietta Egerth-Stadlhuber

Geboren 1971, Geschäftsführerin seit 1.9.2004
Ende der laufenden Funktionsperiode 31.8.2023

Mitglied des Universitätsrates der Universität Innsbruck
Mitglied des Rates für Forschung und Technologie in Oberösterreich
Mitglied des Wissenschafts- und Forschungsrates des Landes Salzburg
Mitglied des Forschungsrates Steiermark
Aufsichtsratsmitglied der Erste Group Bank AG
Aufsichtsratsmitglied der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH.
Kuratoriumsmitglied des Institutes für höhere Studien (IHS)
Gesellschafterin der STEG-Invest-GmbH
Aufsichtsratsmitglied (Kuratorium) Technisches Museum Wien mit österr. Mediathek

In der FFG zuständig für:

- Finanztechnische Angelegenheiten des Bereiches Basisprogramme (Bereich „Basisprogramme“)
- Bereich „Strukturprogramme“
- Bereich „Europäische und Internationale Programme“
- Finanzwesen (Zentrales Service „Finanzen“)
- Personal (Zentrales Service „Personal und Organisation“)
- Recht (Zentrales Service „Recht, Compliance und Interne Audits“)

In die Geschäftsführungsverantwortung beider GeschäftsführerInnen fallen folgende Bereiche und Stabstellen:

- Bereich „Operations Management“

- Bereich „Projektcontrolling und Audits“
- Stabstelle „Forschungsprämie“
- Stabstelle „Strategie“

Eine D&O-Versicherung ist vorhanden.

Erfolgsunabhängiges Gehalt 2021 (brutto)	€ 204.569,85
Prämie für das Jahr 2021 (brutto)	€ 40.800,00
Vertragliche Altersversorgung	€ 19.676,70

Dr. Klaus Pseiner

Geboren 1956, Geschäftsführer seit 1.9.2004
Ende der laufenden Funktionsperiode 31.8.2023

Aufsichtsratsmitglied beim Austrian Institute of Technology (AIT)
Mitglied des Rates für FTI im Burgenland
Mitglied des Forschungs- und Wissenschaftsrates Kärnten

In der FFG zuständig für:

- Fördertechnische Abwicklung des Bereiches Basisprogramme (Bereich „Basisprogramme“)
- Bereich „Thematische Programme“
- Bereich „Agentur für Luft- und Raumfahrt“
- Controlling (Zentrales Service „Finanzen“)
- Zentrales Service „Unternehmenskommunikation“
- Organisation/Facility Management (Zentrales Service „Personal und Organisation“)

In die Geschäftsführungsverantwortung beider GeschäftsführerInnen fallen folgende Bereiche und Stabstellen:

- Bereich „Operations Management“
- Bereich „Projektcontrolling und Audits“
- Stabstelle „Forschungsprämie“
- Stabstelle „Strategie“

Eine D&O-Versicherung ist vorhanden.

Erfolgsunabhängiges Gehalt 2021 (brutto)	€ 204.569,85
Prämie für das Jahr 2021 (brutto)	€ 40.800,00
Vertragliche Altersversorgung	€ 19.676,70

2.2 Aufsichtsrat

Tabelle 1: Informationen über den Aufsichtsrat der FFG

Name	Entsendet von	Geburtsdatum	Funktionen	Aufsichtsrat seit
Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell	BMK	1952	Vorsitzende	29.06.2012
DI Johann Marihart	BMDW	1950	Stellvertretender Vorsitzender	25.08.2004
DI Dr. h.c. Hannes Bardach	Wirtschaftskammer Österreich	1952	Mitglied	31.08.2007
DI MMag. Dr. Christian Grabner	Industriellenvereinigung	1978	Mitglied	01.10.2013
DI Günter Rübiger	BMDW	1950	Mitglied	05.08.2011
Mag. Christa Schlager	Bundesarbeiterkammer	1969	Mitglied	13.03.2017
MMag. Agnes Streissler-Führer	Österreichischer Gewerkschaftsbund	1968	Mitglied	12.04.2018
Mag. Ulrike Domany-Funtan	BMDW	1978	Mitglied	07.07.2020
Dr. Iris Eisenberger	BMK	1972	Mitglied	22.10.2020
Dr. Martina Mara	BMK	1981	Mitglied	22.10.2020
DI Peter Baumhauer	Betriebsrat	1958	Mitglied	01.09.2004
DI Maria Bürgermeister-Mähr	Betriebsrat	1972	Mitglied	13.05.2009
Mag. Alexander Kosz, MA, MSc	Betriebsrat	1968	Mitglied	01.09.2004
Mag. Monika Egger-Fuchs	Betriebsrat	1970	Mitglied	09.07.2020
Ing. Markus Hinterwallner	Betriebsrat	1977	Mitglied	11.05.2017

Es handelt sich um Entsendungen in den Aufsichtsrat ohne Ende einer Funktionsdauer. Im Fall von DI MMag. Dr. Christian Grabner nominiert die entsendende Industriellenvereinigung befristet mit bereits 2-facher Verlängerung.

Mitglieder mit beratender Stimme:

Tabelle 2: Informationen über Mitglieder im Aufsichtsrat mit beratender Stimme

Name	Firma/Ministerium/Institution	Geburtsdatum	Mitglied seit
Dr. Sonja Puntscher-Riekmann	Aufsichtsratsvorsitzende FWF	1954	01.01.2020
Dr. Klara Sekanina	Vorsitzende des Rates für Forschung und Technologieentwicklung	1965	24.11.2020

Mitglieder, die im Jahre 2021 ausgetreten sind:

Tabelle 3: Mitglieder, die im Jahre 2021 ausgetreten sind

Name	Geburtsdatum	ausgetreten am
DI Dr. Sabine Herlitschka, MBA	01.02.1966	Gesetzl. geregeltes Mandat als Stv. Vorsitzende des Rates für Forschung und Technologieentwicklung (§6 Abs. 4 FFGG) nicht angenommen

2.3 Präsidium-/Personalausschuss

Tabelle 4: Informationen über den Präsidium-/Personalausschuss

Name	Entsendet von	Geburtsdatum	Funktionen	Mitglied seit
Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell	BMK	1952	Vorsitzende	29.06.2012
DI Johann Marihart	BMDW	1950		25.08.2004
DI Peter Baumhauer	Betriebsrat	1958		01.09.2004

2.4 Personalausschuss der Geschäftsführung

Tabelle 5: Informationen über den Personalausschuss der Geschäftsführung

Name	Entsendet von	Geburtsdatum	Funktionen	Mitglied seit
Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell	BMK	1952	Vorsitzende	29.06.2012
DI Johann Marihart	BMDW	1950		25.08.2004
DI Dr. h.c. Hannes Bardach	Wirtschaftskammer Österreich	1952		28.03.2006

2.5 Prüfungsausschuss

Tabella 6: Informationen über den Prüfungsausschuss

Name	Entsendet von	Geburtsdatum	Funktionen	Mitglied seit
DI Johann Marihart	BMDW	1950	Vorsitzender	09.03.2007
Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell	BMK	1952		23.02.2021
Ing. Markus Hinterwallner	Betriebsrat	1977		13.09.2017

Seit dem Bestehen der FFG werden für die Aufsichtsratsmitglieder (ausgenommen Personalvertreter:innen) folgende Aufsichtsratsvergütungen ausbezahlt:

Tabella 7: Aufsichtsratsvergütungen für die jeweiligen Positionen

Aufsichtsratsvergütungen für folgende Positionen	Betrag in Euro
Vorsitzende(r)	3.500,--
Stellvertretung der(s) Vorsitzenden	3.000,--
Sonstige Mitglieder nach §6 (2) FFG Gesetz	2.000,--
Beratende Mitglieder	1.000,--

Im Falle von Bundesbeamten bzw. Bundesbeamtinnen erfolgt die Auszahlung der Aufsichtsratsvergütungen an das Bundesministerium für Finanzen. Betriebsräte erhalten keine Aufsichtsratsvergütung.

2021 wurden € 24.500,-- für die Aufsichtsratsstätigkeit 2020 ausbezahlt

Bei unterjährigem Eintritt bzw. Ausscheiden werden die Vergütungen nur anteilig ausbezahlt.

2.6 Zahlungen an ehemalige Geschäftsführer

Von Vorgängerorganisationen der FFG

Prof. Dr. Johannes Ortner

Geboren 1933, Geschäftsführer der Österreichischen Gesellschaft für Weltraumfragen (Vorgängerorganisation, die 2004/2005 in die FFG mittels Gesamtrechtsnachfolge verschmolzen wurde) vom 1. Jänner 1974 bis zum 31. Mai 1998

Ruhestandsbezug im Jahr 2021 (brutto): € 97.496,52

Von der FFG

Keine

3 ARBEITSWEISE VON GESCHÄFTSLEITUNG UND AUFSICHTSRAT



3.1 Arbeitsweise der Geschäftsleitung

- Kompetenzverteilung: Siehe 2.1
- Geschäfte, zu welchen die Geschäftsleitung die Zustimmung des Überwachungsorgans einzuholen hat:

§7 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates:

- a) die Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik, insbesondere Beschlussfassung über die Mehrjahres- und die jährlichen Arbeitsprogramme nach § 8 FFG-G;
- b) die Zustimmung zur Einrichtung der Bereiche und der Beiräte;
- c) die Zustimmung zur Bestellung der Geschäftsführer;
- d) die Überwachung der Tätigkeit der Ausschüsse;
- e) die Genehmigung des Voranschlages (Budget);
- f) die Zustimmung zur Erteilung der Prokura und Handlungsvollmacht;
- g) die Zustimmung zur Vornahme von Investitionen und sonstigen Anschaffungen, soweit diese nicht budgetiert sind und den Betrag von € 35.000,-- (in Worten: Euro fünfunddreißigtausend) im Einzelfall oder

zusammen im Jahr von € 200.000,-- (in Worten: Euro zweihunderttausend) übersteigen

- h) die Zustimmung zum Erwerb und zur Veräußerung von Beteiligungen;
- i) die Zustimmung zum Erwerb, zur Veräußerung und zur Belastung von Liegenschaften oder liegenschaftsbezogener Rechte;
- j) die Zustimmung zur Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten, die den Betrag von € 350.000,-- (in Worten: Euro dreihundertfünfzigtausend) im Einzelfall oder von € 700.000,-- (in Worten: Euro siebenhunderttausend) insgesamt in einem Geschäftsjahr übersteigen, soweit sie nicht zum ordentlichen Geschäftsbetrieb gehören;
- k) die Zustimmung zur Gewährung von Darlehen und Krediten, soweit sie nicht zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gehören;
- l) die Zustimmung zum Abschluss aller Geschäfte, die nicht zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gehören, wozu jedenfalls Dauerschuldverhältnisse zu zählen sind, die eine längere Laufzeit als auf drei Jahre oder eine Jahresbelastung von mehr als EUR 100.000,-- (Euro einhunderttausend) aufweisen;
- m) die Zustimmung zum Abschluss, der Änderung und der Beendigung von Dienstverträgen mit einem Jahresbruttoentgelt von mehr als EUR 100.000,-- (Euro einhunderttausend) und von Werkverträgen (Beratungsverträge) in der Höhe von mehr als EUR 200.000,-- (Euro zweihunderttausend),
- n) die Zustimmung zur Bestellung und Abberufung der Leitung der Internen Audits;
- o) die Zustimmung zu Verträgen mit dem Jahresabschlussprüfer, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung stehen;
- p) die Genehmigung des Corporate Governance Berichtes.

3.2 Arbeitsweise des Aufsichtsrates

Tabelle 8: Arbeitsweise des Aufsichtsrates

Ausschüsse	Sitzung 2021	Entscheidungsbefugnisse
Präsidium	0	
Prüfungsausschuss	2	§30g Abs 4a GmbH-G
Personalausschuss	2	§7 Abs 4 lit f GO-AR §7 Abs 4 lit m GO-AR §7 Abs 4 lit n GO-AR
Personalausschuss der GF	3	§9 Abs 3 GO-AR

Der gesamte Aufsichtsrat ist im Jahre 2021 4-mal zu Sitzungen zusammengetreten.

Alle Sitzungen 2021 wurden aufgrund der COVID-19 Restriktionen ganz oder teilweise virtuell abgehalten.

Dem Aufsichtsrat obliegt es, im Rahmen der Aufgaben, die ihm aufgrund der Gesetze, der Errichtungserklärung sowie dieser Geschäftsordnung zugewiesen werden, die Geschäftsführung zu beraten und ihre Tätigkeit zu überwachen und sich zu diesem Zweck regelmäßig über den Stand der Geschäftsangelegenheiten Kenntnis zu verschaffen und über die in §7 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates dargestellten Geschäfte eine Entscheidung herbeizuführen.

Mitglieder des Aufsichtsrates, die an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrates teilgenommen haben:

Keine

4 BERÜCKSICHTIGUNG VON GENDERASPEKTEN

4.1 Anteil von Frauen in der Geschäftsleitung und im Aufsichtsrat

Stichtag 31.12.2021

Tabelle 9: Anteil von Frauen in der Geschäftsleitung und im Aufsichtsrat in Prozenten und in absoluten Zahlen

Position	Anteil der Frauen in Prozenten	Anteil der Frauen in absoluten Zahlen
Geschäftsführung	50%	1 von 2
Ausschüsse (Personal-, Prüfungsausschuss)	33,33%	1 von 3
Aufsichtsrat KapitalvertreterInnen	60%	6 von 10
Aufsichtsrat BelegschaftsvertreterInnen	40%	2 von 5
Aufsichtsrat Gesamt	53%	8 von 15

4.2 Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Frauen in der Geschäftsleitung, im Aufsichtsrat und in leitender Stellung

Aufgrund des ausgewogenen Verhältnisses zwischen Männern und Frauen in der Geschäftsführung und im Aufsichtsrat sind für diese Organe derzeit keine Maßnahmen zu setzen.

Von den Führungspositionen innerhalb der FFG sind derzeit von 15 Positionen 7 mit Frauen besetzt.

Die FFG setzt im Bereich der Führungskräfteentwicklung/Nachwuchsförderung besondere Schwerpunkte im Bereich der Frauenförderung und ermutigt im Recruiting Frauen aktiv, sich für Führungspositionen zu bewerben. Das Thema „Führen in Teilzeit“ wird von der FFG aktiv ermöglicht und erfolgreich umgesetzt.

5 EXTERNE EVALUIERUNG

Die externe Evaluierung des Berichtes wurde im Zuge der Abschlussprüfung 2019 durchgeführt.

Wien, im Februar 2022

Dr. Henrietta Egerth-Stadlhuber

Geschäftsführerin

Dr. Klaus Pseiner

Geschäftsführer

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell

Vorsitzende des Aufsichtsrates